## Anlage 4

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

In der Fassung vom 7. August 2010

#### 1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

### 3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.<sup>1</sup>

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

#### 4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

# 5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der	KP	Art und Anzahl der
Basismodul 1 Introduction to the Critical and Scholarly Discussion of Literature	Entweder: 1 VL und 1 UE oder: 1 SE/UE und	6	Modulprüfungen  1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
Basismodul 2 Introduction to Anglophone Cultural Studies	1 Tutorium Entweder: 1 VL und 1 UE oder: 1 SE/UE und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
Basismodul 3 Introduction to English Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Basismodul 4 Einführung in die Englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
Basismodul 5 Integrated Language Skills (Teil 1 und 2) Gesamt	Ž UE	6 30	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Das Basismodul 5 wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

## 6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

- (2) Das Kerncurriculum umfasst 45 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 KP, die in den fünf obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 15 KP aus dem Aufbaucurriculum, nämlich sechs KP in Sprachpraxis (AM 1), sowie je drei KP in Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, die im Rahmen der anderen Aufbaumodule zu erwerben sind.
- (3) Im Umfang der verbleibenden 15 KP sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel davon sechs KP auf das Teilfach Fachdidaktik entfallen.
- (4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.
- (5) Im Aufbaucurriculum werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Als Wahlpflichtmodule werden Kombinationsmodule (mit Beteiligung von je mindestens zwei Fachkomponenten) und Schwerpunktmodule (mit schwerpunktmäßiger Beteiligung einer Fachkomponente) angeboten. Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Kombinatorik der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

## Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

- 1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
- 2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 AM 8;
- 3. ein bis maximal zwei weitere Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP erreichen (= 6 KP Sprachpraxismodul plus 24 KP aus zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss mindestens ein Modul der Gruppe AM 5 – AM 7 im Umfang von mindestens 9 KP studiert werden.

## Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

- 1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
- 2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 2 (a) AM 4 (b) im Gesamtumfang von 6 bis 9 KP; sowie
- 3. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 AM 7 (c) im Gesamtumfang von 9 bis 12 KP, wobei der fachdidaktische Anteil 6 KP betragen muss.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 24 KP erreichen (6 KP Sprachpraxismodul + 18 KP aus den beiden gewählten Kombinationsmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je einmal berücksichtigt sind.

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd.) oder M.Ed. (SoPäd.) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

## Studierende, die keines der Lehrämter nach Nds. MasterVO-Lehr anstreben, wählen im Aufbaucurriculum:

- 1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
- 2. zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP (6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus den gewählten Kombinations- respektive Schwerpunktmodulen) erreichen und dass die Teilfächer Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Auch hier steht die Nummerierung der Module in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

## **SPRACHPRAXISMODUL**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

## **KOMBINATIONSMODULE**

	Lehrveranstaltungen je Modul	je Modul	Modulprüfungen
Literatur-/Kulturwissenschaft AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and A- merica AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures  Linguistik/Literaturwissenschaft AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Litera- tures  Linguistik/Kulturwissenschaft AM 4 (a): Language, History and Culture AM 4 (b): Language Variation and An- glophone Cultures  Fachdidaktik/Literaturwissenschaft AM 5: Teaching and the Text  Fachdidaktik/Kulturwissenschaft AM 6: Intercultural Competence and Anglophone Cultures in the ELT Class- room  Fachdidaktik/Linguistik AM 7 (a): Language Acquisition, Learn- ing and Teaching AM 7 (b): The Language System and the	je Modul  2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL) (davon je eine in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung

# **SCHWERPUNKTMODULE**

Fachkomponente und Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
Fachdidaktik AM 8: Foreign Language Teaching and Learning	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung
Linguistik AM 9: Language, Mind, Society				
Kulturwissenschaft AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere				
Literaturwissenschaft AM 11: Poetics				

Die Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum werden im Allgemeinen mindestens einmal im Studienjahr angeboten und sollen jeweils in einem Semester absolviert werden.

Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 KP studieren, wählen entweder zwei Module mit je 9 KP oder ein Modul mit 12 KP und ein Modul mit 6 KP.

Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 KP studieren, wählen entweder zwei Module mit je 12 KP oder zwei Module mit je 9 KP sowie ein Modul mit 6 KP. Die Zusammenstellung aus einem Modul mit 12 KP und zwei Modulen mit je 6 KP ist ausgeschlossen.

Bachelorarbeitsmodule können nur in den Fachrichtungen belegt werden, in denen im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei Modulteilprüfungen. In Modulen mit dem Gesamtumfang von 9 oder 6 KP findet nur eine Modulprüfung statt. Im Einzelnen gilt:

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei der folgenden Modulteilprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit, oder
- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Module mit einem Gesamtumfang von 9 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 6 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 15 bis 20 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

# 7. Anglistik als 90-KP-Fach

- (1) Das Studium der Anglistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.
- (2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein Akzentuierungscurriculum im Umfang von 30 KP studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von zwei bis drei weiteren, noch nicht belegten Modulen aus der Gruppe AM 2 (a) bis AM 11 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Im Umfang von 6 KP werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloguium) belegt.

		, -			
Modulbezeichnung Modul-		Modul-	Art und Menge der	KP	Art und Anzahl der
		typ	Lehrveranstaltungen je Modul		Modulprüfungen je Modul

Recherchemodul	Pflicht	2 LV	(Directed Studies oder Kolloqu	uien)	)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

### 8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit darf nur in einer Fachrichtung geschrieben werden, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.